

Betreff:**Zuwendungen zur Projektförderung im 2. Halbjahr 2015****Organisationseinheit:****Datum:**

26.06.2015

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Beratungsfolge**Sitzungstermin****Status**

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

03.07.2015

Ö

Beschluss:

Den Projektförderanträgen wird entsprechend den in Anlage 1 aufgeführten Einzelabstimmungsergebnissen zugestimmt.

Sachverhalt:

Aufgrund der Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen bis zur Höhe von 5.000,- € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Entscheidungen über Anträge auf Förderung kultureller Projekte mit Zuwendungen größer 5.000,- € obliegen dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft.

Die Anlage 1 enthält eine entsprechende Übersicht über alle neu eingegangenen Anträge einschließlich Entschließungsvorschlag der Verwaltung. Der Verwaltungsvorschlag im Genre Theater basiert auf den Empfehlungen des Auswahlgremiums Theater.

Die Kosten- und Finanzierungspläne der Anträge sind in Anlage 2 dargestellt.

Dr. Hesse

Anlage/n:

- Anlage 1: Anträge auf Förderung kultureller Projekte
- Anlage 2: Kosten- und Finanzierungspläne